Einwilligung in die Weitergabe des Namens

wichtig:	den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerir oder der Schüler die Einwilligung selbst.
I. Einwilligung dung des 16.	g durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollen Lebensjahres
deren Religions gemeinschaft ei	wir/willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, al unterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religions n. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jeder der Schulleitung widerrufen kann/können.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
II. Einwilligun	g durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres
teilnehme, zum	ch in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis willigung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

Ort, Datum